

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller

Sitzungstermin: 19.03.2024
Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Guido Heinzen Ortsbürgermeister

Beigeordnete

Herr Uwe Sünnen Erster Beigeordneter

Mitglieder

Herr Heiko Forens Protokollführer

Herr Frank Goebel

Frau Renate Gunder

Herr Stefan Heinzius

Herr Erich Meyer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Holger Blunk entschuldigt

Herr Jürgen Jehnen entschuldigt

Verwaltung

Frau Olga Rollheiser Protokollführung unentschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Schüller waren durch Einladung vom 11.03.2024 auf Dienstag, 19.03.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Vertragsangelegenheiten
8. Vertragsangelegenheiten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Ortsbürgermeister Guido Heinzen stellt aufgrund der besonderen Dringlichkeit einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

Ergänzung im öffentlichen Teil der Sitzung:

Interessenbekundungsverfahren IBV Rammelsberg/Weitersberg als TOP 04

Ergänzung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Pachtvertrag als TOP 10

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja 7

NEUE TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Auswertung Interessenbekundungsverfahren IBV Rammelsberg/Weitersberg
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Vertragsangelegenheiten
9. Vertragsangelegenheiten
10. Pachtangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2023 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Bedenken/Ergänzungen werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-0689/24/34-018

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Elektro Simonis Inh. Udo Simonis Bungert 6 54586 Schüller	29.12.2023	250,00 €	St. Martin Schüller

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 4: Auswertung Interessenbekundungsverfahren IBV Rammelsberg/Weitersberg

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung aus den Monaten März/April haben die Ortsgemeinderäte im Rahmen der Solidargemeinschaft Duppacher Rücken die Durchführung eines gemeinsamen IBV mit Landesforsten beschlossen. In gleichen Sitzungen wurde der Kriterienkatalog, welcher der Angebotsanfrage zu Grunde gelegt werden soll, beschlossen.

Mit Schreiben vom 17.10.2023 beteiligte die Verwaltung 73 Unternehmen an dem IBV. Bis zur Abgabefrist am 01.12.2023 gingen 10 Angebote ein. Ein Angebot ist nach der Frist eingegangen.

Aus der anliegenden Angebotsübersicht ergeben sich die vier besten Angebote, welche im Nachgang einer wirtschaftlichen Betrachtung und einer Vergleichsberechnung verglichen wurden. Diese Berechnung erfolgte anhand der Auswertung durchschnittlichen angegebenen Ertragsprognose runtergebrochen auf eine Anlage auf 25 Jahre unter der Annahme einer Einspeisevergütung von 0,070 €/kWh. Der Ertrag wurde mit einer tagesaktuellen Verzinsung von 2,63 % diskontiert, um einen Vorwert pro WEA zu erzeugen, welcher dann die Vergleichbarkeit der Angebote in finanzieller Hinsicht sichergestellt hat.

Das weitere Vorgehen im Rahmen des IBV sieht nun die Verhandlung mit dem wirtschaftlichsten Bieter über den abzuschließenden Pachtvertrag vor. Der Entwurf des Pachtvertrages liegt der Sitzungsvorlage bei.

Um die Verhandlungen zu ermöglichen, sollte der Ortsgemeinderat die Vertretung in den Vertragsverhandlungen bestimmen und diese ermächtigen den Vertrag zu verhandeln sowie nach Abschluss der Verhandlungen, sofern nicht wesentliche Punkte geändert werden, einer Rechtsanwaltskanzlei zur Prüfung vorzulegen. Vor Unterzeichnung soll der Vertrag nochmal dem Ortsgemeinderat vorgelegt werden. Die Verwaltung steht den Ortsgemeinden beratend zur Seite.

Sofern eine Verhandlung über den Pachtvertrag nicht beschlossen wird, ist durch die Ortsgemeinde über den Austritt aus der Rahmenvereinbarung der Solidargemeinschaft für erneuerbare Energien auf dem Duppacher Rücken zu beraten und zu entscheiden.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufnahme zu Vertragsverhandlungen mit dem wirtschaftlichsten Bieter zu.

2. Der Ortsgemeinderat ermächtigt folgende zwei Personen

der Ortsbürgermeister (z.Zt. Herr Guido Heinzen)

Stellvertretend:

der 1. Beigeordnete (z.Zt. Herr Uwe Sünnen)

auf der Grundlage des angehängten Pachtvertrages die Verhandlungen mit dem wirtschaftlichsten Bieter zu führen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Pachtvertrag, sofern keine wesentlichen Punkte verändert werden, nach Prüfung durch die Verwaltung, zur weiteren Überprüfung an eine Rechtsanwaltskanzlei zu geben.

Der Ortsgemeinderat wird laufend über die Details und Ergebnisse der Verhandlungen informiert.

Nach Abschluss der Verhandlungen und vor Unterzeichnung des Vertrages bedarf dieser noch der Genehmigung des Ortsgemeinderates.

3. Sollten die Vertragsverhandlungen scheitern, soll ein erneutes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Die erteilten Ermächtigungen sollen auch für die Beendigung des gescheiterten IBV sowie für das neue IBV gelten.

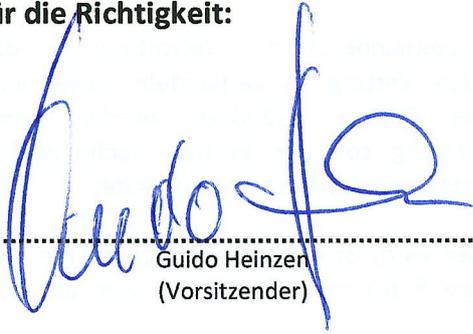
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

keine

keine

Für die Richtigkeit:



.....

Guido Heinzen
(Vorsitzender)



.....

(Protokollführer)